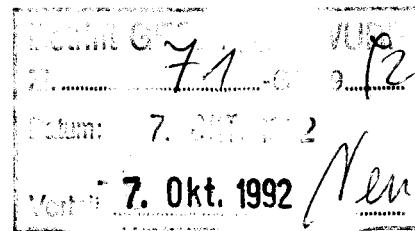


PRÄSIDIUM DES
VERFASSUNGSGERICHTSHOFES

1010 Wien, Judenplatz 11

GZ 3770/7-Präs/92

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1017 Wien



*Dr. Moser u
Dr. Obrzowitzer*

Der Verfassungsgerichtshof übermittelt anbei 25 Exemplare seines Schreibens, das er im Zusammenhang mit dem vom Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst mit GZ 671.800/20-V/8/92 zur Begutachtung versendeten Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes u.e. an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst richtet.

Wien, am 6. Oktober 1992

Der Präsident:

Dr. Adamovich

Beilagen

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Verbych

PRÄSIDIUM DES
VERFASSUNGSGERICHTSHOFES

1010 Wien, Judenplatz 11

GZ 3770/7-Präs/92

An das

Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst

Ballhausplatz 2

1014 Wien

Zu Zl. 671.800/20-V/8/92

vom 30. Juni 1992

Der Verfassungsgerichtshof gibt zu dem mit der oben bezeichneten do. Note zur Begutachtung versendeten Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes keine Stellungnahme ab, weil jede Stellungnahme die Entscheidung in zu erwartenden künftigen Verfahren vor dem Gerichtshof präjudizieren könnte.

25 Exemplare dieses Schreibens werden u.e. dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Wien, am 6. Oktober 1992

Der Präsident:

Dr. Adamovich

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

W. H. H.